

# Informationen zur Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Betreuungsbehörde aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken  
Amt für soziale Leistungen  
- Betreuungsbehörde -  
Poststraße 40  
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-541 oder -542; E-Mail: [betreuungsbehoerde@zweibruecken.de](mailto:betreuungsbehoerde@zweibruecken.de)

Die Betreuungsbehörde erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Betreuungsbehörde verarbeitet von Ihnen personenbezogene Daten zur:

- Beratung in betreuungsrechtlichen Fragen
- Mitwirkung an betreuungsgerichtlichen Verfahren und Maßnahmen
- Führung von Behördenbetreuungen und Verfahrenspflegschaften
- Einführung und Fortbildung von Betreuern und Bevollmächtigten in deren Aufgaben
- Beratung und Unterstützung von Betreuten, Betreuern, Vollmachtgebern und Bevollmächtigten von Vorsorgevollmachten
- Öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und Grundlagen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 DS-GVO i.V.m. den Vorschriften des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG).

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann für gewisse Fallkonstellationen auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

Grundsätzlich erheben wir die personenbezogenen Daten von Ihnen persönlich in Form von Anträgen, Erklärungen, Mitteilungen und sonstigen Schreiben. Eine Erhebung bei Dritten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich zulässig und zur Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe erforderlich ist.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten:	Name, Adresse, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. Aufenthaltsstatus
Kontodaten:	Bankverbindung (IBAN, BIC), zugehöriges Kreditinstitut
Kommunikationsdaten:	Telefon-/Handynummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten:	Biografische Daten und Daten zur sozialen Situation, Angaben aus dem Führungszeugnis, Sozialversicherungsdaten, Religion, ethnische Herkunft, Gesundheitsdaten (Erkrankungen, Pflegegrad, ärztliche Versorgung, ...), Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation

# Informationen zur Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist, oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Je nach Zweck der Aufgabe werden Ihre Daten beispielsweise übermittelt an:

- Betreuungsgerichte
- Sozialleistungsträger (z.B. Amt für soziale Leistungen und Krankenkassen) und andere Behörden
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen. In der Regel werden die Daten 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs gelöscht. Angaben zu Behördenbetreuungen werden 30 Jahre aufbewahrt.

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der Betreuungsbehörde gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Betreuungsbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)